Moorrege, den 27.11.2023

An den
Bürgermeister der Gemeinde Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Sehr geehrter Herr Balasus,

ich bitte den folgenden Antrag in der Gemeindevertretung beraten zu lassen und zur Abstimmung zu bringen.

Einstellung von HH-Mitteln in den Haushalt 2024 für die Erweiterung der Grundschule zur offenen Ganztagsschule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Gemeinde Moorrege strebt die Erweiterung der Grundschule Moorrege an.

Auf der Grundlage des Vortrags von Frau Katrin Petersen zur Erweiterung der Grundschule im Schule und Kultur Ausschuss der Gemeinde beantrage ich, dass die Gemeindevertretung Haushaltsmittel in geeigneter Höhe (Schätzungsweise 50.000 €) zur weiteren Planung des Ausbaus der Grundschule Moorrege zur offenen Ganztagsschule in den Haushalt 2024 einstellt.

Die weitere Planung soll der Gemeindevertretung ermöglichen, ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Erweiterung vorgelegt zu bekommen, um auf dessen Grundlage den Ausbau der Grundschule beschließen zu können.

Deshalb möge die Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € zur Planung der Erweiterung der Grundschule Moorrege zu einer offenen Ganztagsschule in den Haushalt 2024 einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Thorben Repenning

Moorrege, den 27.11.2023

An den
Bürgermeister der Gemeinde Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Sehr geehrter Herr Balasus,

ich bitte den folgenden Antrag in der Gemeindevertretung beraten zu lassen und zur Abstimmung zu bringen.

Beauftragung IB SH für eine Kostenabschätzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Gemeine Moorrege strebt die Erweiterung der Grundschule Moorrege an.

Auf der Grundlage des Vortrags von Frau Katrin Petersen zur Erweiterung der Grundschule im Schule und Kultur Ausschuss der Gemeinde beantrage ich, dass die Gemeindevertretung monetäre Zahlen durch die IB Bank SH feststellen lässt, die:

- den Bedarf für den Umbau im Bestand darstellen
- die möglichen Kosten für Sanierung, Umbau und Erweiterungsbau auf der durch Frau Petersen dargestellten fehlenden Raumbedarfe ermitteln und
- alternativ dazu die Berechnung für einen Neubau anstellen.

Wir als Gemeindevertretung bedürfen dieser Leistung, weil diese zu ermittelnden Zahlen uns die Grundlage geben, weitere Entscheidungen rechtssicher fällen zu können. Bei unsicheren Schätzungen könnte die kommunale Aufsicht die Grundlage für unsere weiteren Entscheidungen anzweifeln und ggf. Förderungen und Kreditaufnahmen verwehren.

Deshalb möge die Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt die IB SH zu beauftragen:

- Den Bedarf für den Umbau im Bestand darzustellen
- Die möglichen Kosten für Sanierung, Umbau und Erweiterungsbau auf der durch Frau Petersen dargestellten fehlenden Raumbedarfe zu ermitteln
- Alternativ dazu die Berechnung für einen Neubau anzustellen

Mit freundlichen Grüßen

Thorben Repenning

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1489/2023/MO/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	27.11.2023
Bearbeiter:	Pagelkopf	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

Standort des Bürgermeisterbüros; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:
Mit den neuen Grundstückseigentümern des Flurstück 153/149 Flur 6 Gemarkung Moorrege, gelegen Amtsstraße 12 wurde vereinbart, dass zwei Büroräume mit insgesamt ca. 50 qm und Zugang zu den sanitären Anlagen zur Verfügung gestellt werden. Diese Räumlichkeiten sind durch die Gemeinde anzumieten.
Hierüber ist ein separater Mietvertrag zu schließen.

Durch eine mögliche notwendige Erweiterung der Grundschule ist die Idee entstanden, dass das Bürgermeisterbüro in diese Erweiterung mit eingeplant wird. Hierdurch würden keine zusätzlichen Kosten für eine Anmietung von Räumlichkeiten entstehen. Ebenso wären beispielsweise Räumlichkeiten wie ein Besprechungsraum sowohl durch die Schule wie auch durch den Bürgermeister nutzbar. Gegebenenfalls könnten hierbei auch Kosten im Bereich der EDV eingespart werden, da sich ein Multifunktionsdrucker mit dem Sekretariat geteilt werden könnte.

Die Räumlichkeiten der Grundschule wären ebenso gut für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar wie in der Amtsstraße 12. Die Anbindung an den ÖPNV ist ebenfalls gegeben.

Sofern die Entscheidung fällt das Bürgermeisterbüro in die Erweiterung der Grundschule mit einzubeziehen und dieses in der Klinkerstraße 8 anzusiedeln. So ist eine Ergänzung zu dem Kaufvertrag Amtsstraße 12 vorzunehmen. Etwaig anfallende Kosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Finanzierung:

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt, das Bürgermeisterbüro in die Erweiterung der Grundschule mit einzubeziehen und den Standort Amtsstraße 12 für das Bürgermeisterbüro aufzugeben.

_____
Balasus
(Der Bürgermeister)

Anlagen:

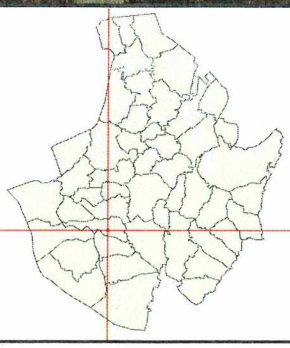

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.459

0 80 m

N

Ersteller	Frau Pagelkopf
Erstellungsdatum	27.09.2023

Amt Geest und Marsch Südholstein
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist

nicht amtlicher Kartenauszug

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1488/2023/MO/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	20.11.2023
Bearbeiter:	Furchert	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

Widmung des Flurstücks 97/16 der Flur 7 der Gemeinde Moorrege

Sachverhalt:
Öffentliche Straßen sind nach dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG) Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden. Ein Widmungsakt ist Voraussetzung für die Zuordnung einer Verkehrsfläche als öffentliche Straße. Die Widmung regelt die Rechtsverhältnisse des Straßenbetreibers und bestimmt die Unterhaltspflicht für diese öffentliche Fläche.

Stellungnahme der Verwaltung:
Bei Prüfung der gewidmeten Straßen ist aufgefallen, dass zwar die Schulkoppel Flurstück 100/24, Flur 7 der Gemeinde Moorrege als öffentliche Verkehrsfläche (Straße) gewidmet ist, das Flurstück 97/16 der Flur 7, Gemarkung Moorrege jedoch nicht. Da es sich hier aber ebenfalls um eine Verkehrsfläche (Wendehammer) angrenzend an die Schulkoppel nach dem Straßen- und Wegegesetz handelt, wird die Widmung nun zur Vervollständigung nachgeholt. Dieser Bereich ist asphaltiert und wird als Verkehrsfläche genutzt.
Die Straße liegt im Eigentum der Gemeinde Moorrege und wird ergänzend zur „Schulkoppel“ für den öffentlichen Verkehr nach § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 4 c StrWG des Landes Schleswig-Holstein als Sonstige Straße gewidmet. Die Widmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Finanzierung:
entfällt

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Moorrege beschließt, die Widmung der Verkehrsfläche (Wendehammer) der Flur 7, Flurstück 97/16, Gemarkung Moorrege nach § 3 Abs. 1

Nr. 4 c Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr als Sonstige Straße mit dem Namen Schulkoppel. Die Widmung ist ortsüblich bekanntzumachen.

_____
Wolfgang Balasus
(Bürgermeister)

Anlagen:
Lageplan der Flur 7, Flurstück 97/16, Gemarkung Moorrege

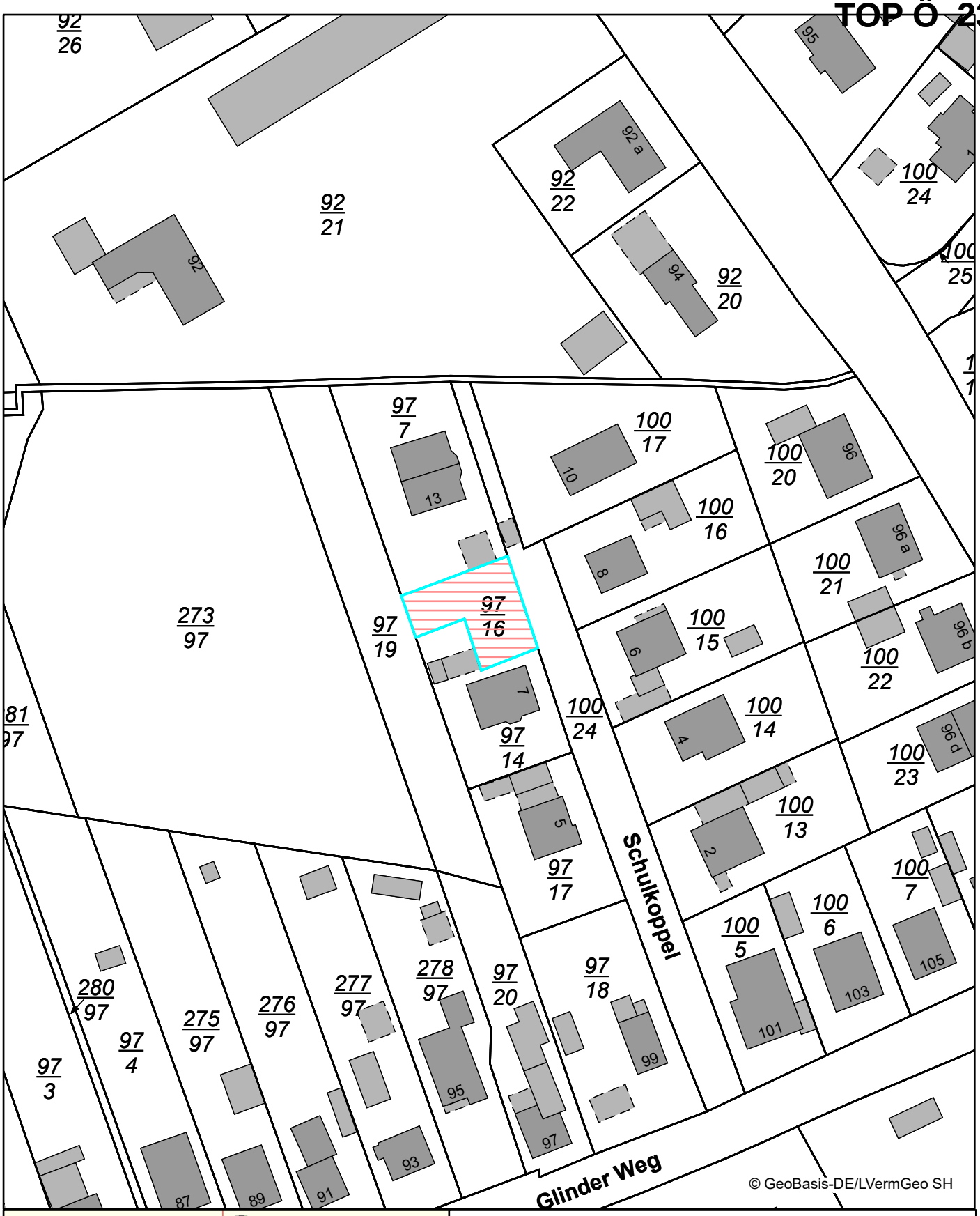

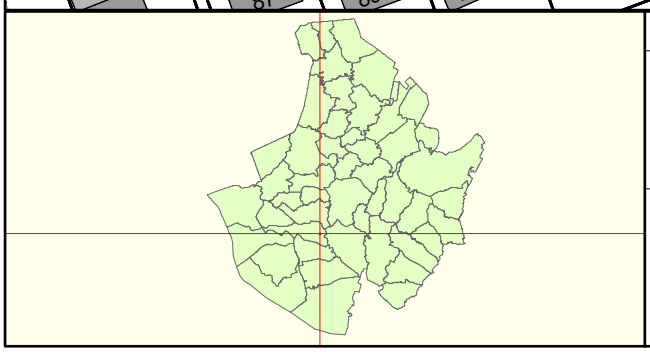

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1 000

0 40 m

N

Ersteller Frau Furchert

Erstellungsdatum 20.11.2023

Amt Geest und Marsch Südholstein
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist

nicht amtlicher Kartenauszug